

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Laura Wahl (KV Erfurt)

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 409 bis 411:

Ausnahme-Verhältnis beim Tempolimit umzukehren. Für die Autobahnen wollen wir ein ~~Sicherheitstempo~~ ~~Tempolimit~~ von ~~130 Stundenkilometern~~ ~~120 Stundenkilometern~~. Um die vielen Unfälle von Fahrradfahrer*innen und Fußgänger*innen in Innenstädten durch abbiegende Schwerlasttransporter zu verhindern,

Begründung

Ein Tempolimit auf Autobahnen, wie es alle unsere europäischen Nachbarländer bereits haben, ist in Deutschland längst überfällig. 130 km/h wären zwar ein guter Anfang, würden aber ein zu hohes Limit auf Jahrzehnte manifestieren. Als Bündnisgrüne sollten wir aus mehreren Gründen die Forderung nach einem Tempolimit von höchstens 120 km/h auf Autobahnen vertreten:

Die Klimaschutzwirkung einer Begrenzung auf 120 km/h beträgt etwa das Anderthalbfache wie bei einem Tempolimit 130. Das Umweltbundesamt hat errechnet, dass bei 130km/h Höchstgeschwindigkeit jährlich rund 1,9 Millionen Tonnen CO₂ eingespart werden können. Bei Tempolimit 120 beträgt dieser Effekt bereits 2,6 Millionen Tonnen. Laut dem VCD entspricht dies ungefähr dem Effekt von 1,3 Millionen Pkw weniger auf deutschen Straßen. Am größten wäre die Klimaschutzwirkung laut UBA mit 5,4 Millionen Tonnen CO₂ bei einem Tempolimit von 100 km/h auf deutschen Autobahnen.

Unser langfristiges Ziel als Bündnisgrüne ist die Vision Zero, also null Tote im Verkehr. Jedes km/h mehr lässt aber bei einem Unfall die Überlebenschancen von Insassen sinken - ein weiterer Grund für Tempolimit 120, eigentlich noch eher 100. Um die Vision Zero umzusetzen, ist dabei allerdings nicht nur ein Tempolimit auf Autobahnen, sondern insbesondere auch eines auf Landstraßen notwendig. Mittelfristig brauchen wir hier 70, höchstens 80 km/h. Nicht gerade plausibel wäre allerdings ein Tempolimit von 130 auf Autobahnen und eine Höchstgeschwindigkeit auf Landstraßen, die ganze 60 km/h darunter liegt. Deshalb sollten wir auf keinen Fall heute schon mit einer Entscheidung für ein zu hohes Tempolimit auf Autobahnen die Verhandlungsspielräume für zukünftige Entscheidungen einengen.

Solidarität und Rücksicht sind zentrale Werte im gesellschaftlichen Miteinander. Diese müssen auch in der Verkehrspolitik endlich das Mantra von "schneller, größer, weiter" ersetzen. In den letzten Jahrzehnten haben vor allem diejenigen den Diskurs dominiert, die möglichst keinerlei Einschränkungen für Kfz-Fahrer*innen hinnehmen wollen. Die Folgen für Radfahrende, Fußgänger*innen und andere nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer*innen sind bekannt. In der Verkehrspolitik brauchen wir endlich einen Paradigmenwechsel hin zu einer feministischen Mobilitätspolitik, die die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer*innen in den Blick nimmt. Dazu gehört, die Interessen von Frauen, von denen nach einer Umfrage des Deutschen Verkehrssicherheitsrats 2/3 ein Tempolimit befürworteten, während es bei Männern nur 38 Prozent sind, im Mobilitätsdiskurs gleichwertig ernst zu nehmen. Auch ältere Personen ab 55 Jahren, die

tendenziell mit höherem Alter immer unsicherer fahren, befürworten ein Tempolimit überdurchschnittlich stark.

Außerdem fordern auch wichtige Bündnispartner für uns wie der BUND und der VCD ein Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen.

weitere Antragsteller*innen

Rosa Domm (KV Hamburg-Wandsbek); Patrick Haermeyer (KV Mannheim); Jutta Paulus (KV Neustadt-Weinstraße); Philipp Bruck (KV Bremen LdW); Justus Heuer (KV Jena); Jakob Blasel (KV Rendsburg-Eckernförde); Michael Bloss (KV Stuttgart); Annkatrin Esser (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Georg P. Kössler (KV Berlin-Neukölln); Elly Reich (KV Karlsruhe); Moritz Gimpel-Henning (KV Karlsruhe); Hannes Rosenitsch (KV Würzburg-Stadt); Jannick Frank Roller (KV Freiburg); Tim Strähnz (KV Jena); Isabell Christin Welle (KV Jena); Lukas Pilz (KV Heidelberg); Thomas Schaefer (KV Erfurt); Julian Mensak (Hannover RV); Sebastian Grässer (KV Karlsruhe); Johnny Stengel (KV Hamburg-Nord); Deniz Gedik (KV Mannheim); Michael Hoffmeier (KV Eichsfeld); Imke Byl (KV Gifhorn); Lukas Friedrich (KV Kiel); Katharina Zimmer (KV Mannheim); Antigone Kiefner (KV Freiburg); Clara Madeleine Wellhäußer (KV Freiburg); Susanne Martin (KV Jena); Henriette Jarke (KV Jena); Nico Paul (KV Erfurt); Enja Knipper (KV Weimar-Stadt); Julia Verlinden (KV Lüneburg); Hannelore Vitzthum (KV Gera); Thomas Gönner (KV Rastatt/Baden-Baden); Nadja Eichhorn (KV Erfurt); Thomas Richter (KV Erfurt); Anke Nettelroth (KV Erfurt); Nina Wellenreuther (KV Mannheim); Maximilian Kowol (KV Ostprignitz-Ruppin); Jonas Einsweiler (KV Karlsruhe); Martin Habedank (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Ann-Sophie Bohm (KV Weimar-Stadt); Marcus Neumann (KV Erfurt)